

Ergänzung zum Bauantrag vom 3. Juli 2019 für die

Erweiterung des Stellflächenangebots am Schloss Merode

(Bauaktenzeichen 01870-19-15 mü)

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Angaben für die Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft

	Maßnahme	Auswirkungen auf Natur und Landschaft
1.	Beschreibung	
1.1	Anlass, Situation, Maßnahme	<p>Im Park von Schloss Merode werden seit Jahren diverse Veranstaltungen durchgeführt, die sich nach wie vor großer Beliebtheit erfreuen, was sich nicht zuletzt durch weiterhin steigende Besucherzahlen ausdrückt. Das stets steigende Besucheraufkommen ließ bzw. lässt auch den Bedarf an Kfz-Stellfläche kontinuierlich anwachsen. Deshalb wurden in der Vergangenheit bereits die beiden in <u>Anlage 1</u> blau schraffiert dargestellten Parkflächen A und B mit insgesamt rd. 780 Stellplätzen hergerichtet. Es zeigt sich allerdings, dass dieses Angebot bei (zeitgleich) teilweise mehr als 4.000 Besuchern nicht ausreicht. Zahlreiche in der Ortslage abgestellte Fahrzeuge sorgen dort zeitweise zu Verkehrsbehinderungen und Beeinträchtigungen</p>

		<p>des Verkehrsflusses. Insofern erfordert es einer Erweiterung des Stellplatzangebotes. Dies soll auf dem nördlich des Schlosses gelegenen Flurstück Gemarkung Merode, Flur 1, Nr. 39 erfolgen. Es handelt sich um eine insgesamt rd. 60.000 m² große Fläche, die landwirtschaftlich intensiv genutzt wird. Für die Genehmigung des Vorhabens ist der Flächennutzungsplan zu ändern und in diesem Zusammenhang auch zu überprüfen, ob mit der Realisierung des Vorhabens ein Eingriff in Natur und Landschaft einhergeht und ob bzw. wie dieser ggf. kompensiert werden kann.</p>
1.2	Umfang	<p>Die geplante Ausbaumaßnahme erstreckt sich über eine insgesamt 22.328 m² große Teilfläche des vg. Flurstücks, die im Lageplan (<u>Anlage 1</u>) als Parkplatz C benannt und farbig dargestellt ist. Auf dieser Fläche sollen 860 PKW-Stellplätze (5 x 2,5 m = 10.750 m²), 10 Wohnmobil-Stellplätze (10 x 5 m = 500 m²) und ein rd. 107 m langer und 6 m breiter Streifen (= 642 m²) als Stellfläche für Busse neu angelegt werden. Hinsichtlich der Wohnmobilstellplätze gilt, dass diese lediglich während der Veranstaltungen genutzt und, sofern es sich bei den Nutzern nicht um Aussteller/Beschicker handelt, maximal jeweils nur für 1 Übernachtung zur Verfügung gestellt werden. Infrastruktureinrichtungen sind insofern nicht erforderlich und werden ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Antrag behandelt.</p> <p>Für die verkehrsmäßige Erschließung der Stellflächen werden 7.140 m² und für die fußläufige Erschließung weitere 470 m² beansprucht. Um die Fußgänger von den Busparkplätzen getrennt zu leiten, sind zwischen den neu geplanten Bus-Stellflächen und dem geplanten parallel verlaufenden Fußweg rd. 4 m breite Trennflächen, im Lageplan als „Grünstreifen“ bezeichnet, vorgesehen (370 m²). Im weiteren Verlauf ist eine solche Trennung durch den 5 m breiten Gewässer-</p>

		<p>schutzstreifen entlang des Marienbachs bereits vorhanden. Zudem wird der Parkplatz durch 20 Einzelbaumpflanzungen aufgelockert, davon 16 innerhalb der doppelreihigen Stellplatzanordnung. Die Größe der Baumscheiben liegt bei 5 x 5 m (500 m²). Zur Anwendung kommen Esskastanie (<i>Catanea sativa</i>), Platane (<i>Platanus acerifolia</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>) und Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>), wobei letztere als 3er Gruppe parallel zum Fußweg entlang des Gewässerschutzstreifens gepflanzt werden. Um eine Beschädigung der gepflanzten Bäume auszuschließen, werden die Baumscheiben durch entsprechend geeignete Maßnahmen (z. B. eingegrabene Holzpoller, abgelegte Findlinge etc.) gegen ein Befahren geschützt. Die Bäume selbst werden mit entsprechenden Manschetten gegen Wildverbiss geschützt und mit sog. 3-Böcken stabilisiert. Hinsichtlich der Anzahl der Einzelbäume und deren Pflanzstandorte erfolgt seitens der Unteren Naturschutzbehörde eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde bzw. dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege. Auch sind die Baumstandorte mit dem Verlauf der Drainageleitungen abzugleichen, so dass es u. U. zu entsprechenden Anpassungen kommen kann.</p> <p>Entlang des nördlichen Grenzverlaufs von Parkplatz C ist auf einer Länge von 326 m die Anlegung eines 6 m breiten Grasstreifens (=1.956 m²) beabsichtigt, in den eine 1-reihige Formschnitthecke hineingepflanzt wird und der einen harmonischen Übergang zur angrenzenden Landwirtschaft bildet. Die Einsaat erfolgt mit einer für die freie Landschaft geeigneten Saatgutmischung (z. B. Blumenwiese - 50 % Blumen und 50 % Gräsern – der Fa. Rieger-Hofmann). Für die Formschnitthecke werden Büschelrose (<i>Rosa multiflora</i>), Europäisches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Gewöhnlicher Liguster (<i>Li-</i></p>
--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p><i>gustrum vulgare</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>) und Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) verwendet. In der numerischen Bilanzierung wird der Grasstreifen mit 4 m Breite (= 1.304 m²) und die Hecke mit einer Breite von 2 m (= 652 m²) berücksichtigt.</p> <p>Für die Umsetzung der Planung werden – bis auf die Fläche des Gras-/Heckenstreifens (1.956 m²) – alle anderen Flächen (20.272 m²) rd. 0,30 m stark ausgekoffert. In diese erfolgt der Einbau von recyceltem Baumaterial, um eine witterungsunabhängige Nutzung der Stellfläche sicherzustellen (19.872 m²). Die Arbeiten sollen durch die Fa. A. Pütz und Sohn, Merzenich, durchgeführt werden, die auch die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Das eingebaute Baumaterial wird mittels Einsaat (z.B. „15 Pflaster- und Schotterrasen“, Fa. Rieger Hofmann) begrünt. Außerhalb der Veranstaltungszeiten kann die Fläche für eine extensive Beweidung, für das Abstellen landwirtschaftlicher Geräte und/oder für die Lagerung von Ernteprodukten, z. B. Strohballen, genutzt werden.</p> <p>Bei dem geplanten Ausbau fallen rd. 6.000 m³ Bodenmassen an. Bis auf rd. 150 m³, die in die Baumscheiben wieder eingebaut werden, werden die restlichen Massen auf der verbleibenden rd. 40.000 m² großen Fläche des Flurstücks verteilt; die Auftragsstärke liegt bei rd. 0,15 m. Sollte dieser Bodenauftrag witterungsbedingt nicht mit dem Ausbau parallel durchgeführt werden können, werden die Aushubmassen entlang der äußeren Grenzen des Flurstücks temporär so lange zwischengelagert, bis ein bodenschonender Auftrag möglich ist.</p> <p>Aufgrund des Abstandes zum Schlosspark ist eine eigenständige Beleuchtung der Stellplätze vorgesehen. Hierfür wird der Unteren Naturschutzbehörde eine Planunterlage vorgelegt, aus der die Lage der Leitungstrassen sowie Anzahl und Standorte der</p>
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		Leuchtkörper hervorgehen. Es wird ein Leuchtmittel verwendet, durch dessen Einsatz Beeinträchtigungen lichtsensibler Fledermausarten und deren Flugrouten vermindert werden.
1.3	Zeitlicher Ablauf	Mit den Arbeiten soll möglichst noch im Herbst 2019 begonnen werden. Alle Saatarbeiten erfolgen im Frühjahr 2020.
1.4	Planungsbereich	<p>Schloss Merode und die hier in Rede stehende Fläche liegen am östlichen Fuß des nach Norden auslaufenden Höhenzugs der Eifel, im Übergangsbereich zu den intensiv genutzten Ackerflächen. Naturräumlich gehört der Bereich der Großeinheit „Niederrheinisches Tiefland und Kölner Bucht“ (D35), und dort dem südwestlichen Randbereich der Untereinheit „Zülpicher Börde“ (NRW-553) an, die ihrerseits im Westen und Südwesten an die Großeinheit „Eifel“ (D45) angrenzt.</p> <p>Das warm-gemäßigte Regenklima zeichnet sich durch milde Winter und kühle Sommer aus. Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei rd. 9 °C, der Jahresmittelwert der Niederschläge liegt meist unter 750 mm. Hieraus ergibt sich eine verlängerte Vegetationszeit von rd. 170 Tagen.</p>
1.5	Darstellungen zum Bestand und zu möglichen Beeinträchtigungen einzelner Schutzgüter	Die zu beanspruchende Fläche unterliegt einer landwirtschaftlich intensiven Nutzung. Eine erhebliche, nachhaltige Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter ist durch die Umgestaltung und die nur sporadische Nutzung nicht zu erwarten.
1.6	Schutzgebiete, Landschaftsplanerische Vorgaben	Eine Beeinträchtigung eines Natura 2000-Schutzgebiets kann von vorne herein ausgeschlossen werden. Bei dem nächstgelegenen FFH-Gebiet handelt es sich um den rd. 4,7 km östlich gelegenen Teilabschnitt der Rur zwischen Düren und Birkesdorf, der Bestandteil des FFH-Gebiets DE-5104-302 „Rur von Obermaubach bis Linnich“ ist. Natur- und /oder Landschaftsschutzgebiete und/oder sonstige Schutzobjekte sind ebenfalls nicht betroffen. Für die Ackerfläche weist der

		Landschaftsplan 8 – Langerwehe – des Kreises Düren das Entwicklungsziel 2 aus. Demzufolge wird eine Anreicherung der Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumfunktion der offenen, unzersiedelten Bördelandschaft und Erhalt der vorhandenen Strukturelemente insbesondere der schon durchgeführten Maßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungen angestrebt. Diesem Ziel steht die geplante Maßnahme nicht entgegen.
2.	Betroffenheit von Schutzgütern	
2.1	Boden	<p>Gemäß Bodenkarte (Auszug aus dem IS BK50 NW) erstreckt sich die zu beanspruchende Fläche großflächig auf den Bodentyp Pseudogley (L5304_S341SW3). Nur im Osten kommt kleinflächig der Bodentyp Pseudogley-Gley (L5104_S-G341GWA4SW4) vor.</p> <p>Bei beiden Bodentypen handelt es sich um sogenannte „Landböden“ und um grundsätzlich brauchbare Ackerstandorte, wobei Ertragsausfälle oder -einbußen nicht ausgeschlossen sind. In der Regel werden solche Standorte deshalb vor allem als Grünland genutzt, denn selbst die auf solchen Standorten gegründeten Wälder sind oft schlechtwüchsig, weil die Wurzeln der Bäume die jahreszeitlich sauerstoffarmen Horizonte meiden und entsprechend nur flach wurzeln. Wegen des flach ausgebildeten Wurzelsystems können sie dann, wenn das Stauwasser schließlich versickert bzw. von den Pflanzen aufgenommen worden ist, nicht mehr ausreichend Wasser aufnehmen.</p> <p>Zwar wird durch die Umsetzung der Maßnahme der anstehende Oberboden rd. 0,30 m stark entnommen und gegen das recycelte Baumaterial ausgetauscht, ansonsten aber bleiben das Bodenprofil und die Bodeneigenschaften unbeeinträchtigt und unverändert.</p>
2.2	Klima / Luft	Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes

		Klima/Luft ist durch die Umsetzung der Maßnahme – weder durch den Bau, noch durch die Umwandlung des Ackerlands – nicht zu erwarten.
2.3	Wasser	Durch die Umsetzung der Maßnahme werden keine Oberflächengewässer tangiert, auch wird nicht in den Stau- und Grundwasserkörper eingegriffen. Die an die Maßnahmenflächen angrenzenden 5 m breiten Gewässerrandstreifen bleiben von der Maßnahme unberührt. Anlagen für die Entwässerung der Geländeoberfläche sind ebenfalls nicht erforderlich. Zum einen kann das Oberflächenwasser - wie bisher auch - dem geringen Geländegefälle folgend zum Marienbach hin abfließen, zum anderen sind aufgrund der vorherrschenden Bodeneigenschaften bereits entsprechende Drainageeinrichtungen mit Anschluss an den Marienbach vorhanden, über die Versickerungswasser ggf. abgeleitet werden kann. Insgesamt ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser daher nicht zu erwarten.
2.4	Tier- und Pflanzenwelt	Im Hinblick auf die Tierwelt ist anzunehmen, dass die Maßnahmenfläche grundsätzlich Lebensraum für Vogelarten des Halboffen- und Offenlandes darstellen. Das LANUV (www.naturschutzinformationen-nrw.de) benennt für den 3 Quadranten des entsprechenden Messtischblatts 5104 (MTB Düren), in dem die Flächen gelegen ist, 13 Säugerarten, 2 Amphibien- und 29 Vogelarten. Von diesen insgesamt gelisteten 44 planungsrelevanten Arten entfaltet die Vorhabenfläche lediglich für 6 Vogelarten eine grundsätzliche Lebensraumeignung. Es handelt sich um die Arten Feldlerche, Wiesenpieper, Wachtel, Feldschwirl, Kiebitz und Rebhuhn. Letztendlich ist aber nur ein Vorkommen des Rebhuhns denkbar, da für die anderen Arten entweder wichtige Habitatelemente fehlen bzw. deren Vorkommen aufgrund der gegebenen Kulissenwirkung ausgeschlossen werden kann (vgl. auch Artenschutzprüfung für die „Erweiterung des Stellplatzangebots

		<p>am Schloss Merode“ im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplans).</p> <p>Für alle auf der Maßnahmenfläche vorkommenden Vogelarten gilt, dass bei einer Maßnahmenumsetzung im Herbst keine artenschutzrechtlich relevanten bzw. nachhaltigen Betroffenheiten stattfinden werden, da die Arbeiten außerhalb des Brutzeitraums durchgeführt werden. Weitergehende Vermeidungsmaßnahmen sind insoweit nicht erforderlich.</p> <p>Im Hinblick auf die Pflanzenwelt gilt, dass ganz überwiegend allenfalls Wirtschaftspflanzen beansprucht werden. Mit Wildkräutern bestandene Bankette sind nicht ausgeprägt, Gehölze geprägte Strukturen auf der Maßnahmenfläche nicht vorhanden. Nach Abschluss der Ausbauarbeiten und Einsatz der Wiesensmischung ist zu erwarten, dass sich ein deutlich vielfältigeres Artenspektrum einstellt und dauerhaft zu einer Aufwertung führt.</p> <p>Insgesamt ist somit festzustellen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt nicht zu erwarten ist.</p>
2.5	Menschen, Landschaftsbild	<p>Allenfalls während der Bauzeit kann durch die Geräusche der eingesetzten Maschinen und Geräte und durch die an- und abfahrenden Baustellenfahrzeuge kurzzeitig die Erholungseignung im Umfeld der Maßnahmenfläche reduziert sein. Aufgrund des kurzen Bauzeitraums und der nur lokalen Wirksamkeit wird dies nicht als erheblich bewertet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass einerseits der Erholungsraum durch die mit der Einsatz verbundenen Blühaspekte visuell aufgewertet wird und andererseits die Ortslagen Schlich und Merode durch das entfallende Abstellen von Fahrzeugen entlastet werden. Dennoch kann eine temporär Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht ausgeschlossen werden, wenn die in leichter Hanglage angelegten Stellflächen belegt und die dort abgestellten Fahrzeuge auch aus der Ferne sichtbar</p>

		sind. Dieser Effekt kann bei Realisierung des Vorhabens zwar nicht vermieden, aber möglicherweise durch geeignete Maßnahmen vermindert werden.
3.	Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	
3.1	Vermeidungsmaßnahmen	<p>Beeinträchtigungen werden auch für das Schutzgut „Boden“ nicht gänzlich ausgeschlossen, weil auf einer Fläche von 19.872 m² der Boden dauerhaft 0,30 m stark entnommen und gegen recyceltes Baumaterial ausgetauscht wird.</p> <p>Der hiermit verbundene Eingriff in den Bodenhaushalt findet durch die Wertigkeiten der gewählten Zielbiotope Berücksichtigung (vgl. Tabelle 1). Zudem gilt für die darunter anstehenden Bodenschichten, dass deren Umlagerung im Zuge der landwirtschaftlichen Bearbeitung zukünftig unterbleibt.</p> <p>Durch die Verwendung entsprechender Leuchtmittel im Zusammenhang mit der Beleuchtung der Stellflächen wird vermieden, dass lichtempfindliche Fledermausarten und deren Flugrouten beeinträchtigt werden.</p>
3.1	Ökologische Bewertung	<p>Wie eingangs ausgeführt, wird durch die Maßnahme eine insgesamt 22.328 m² große landwirtschaftlich genutzte Fläche beansprucht. 19.872 m² werden teilversiegelt, 1.956 m² durch Wieseneinsaat und Anpflanzung einer Formschnithecke ökologisch aufgewertet, 500 m² nehmen die Baumscheiben innerhalb der Stellflächen ein. In den vorangegangenen Darstellungen wurde herausgearbeitet, dass die Umsetzung der Maßnahme ganz überwiegend zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Naturhaushaltes führt. Allerdings ist eine temporäre Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes nicht ausgeschlossen und durch den Austausch des Bodens gegen ein recyceltes Baugemisch wird in den Bodenhaushalt eingegriffen. Letzteres zeigt auch die numerische Bewertung (vgl. Tab. 1), die mit Hilfe des vom LANUV herausgegebenen Verfahrens „Numerische Bewertung von Bio-</p>

		<p>toptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (Recklinghausen 2008) vorgenommen wird. Die der Bilanzierung zugrunde gelegten Annahmen und das Ergebnis werden nachfolgend beschrieben.</p> <p>In Anwendung dieses Verfahrens wird die Maßnahmenfläche (22.328 m²) als „Intensivacker, weitgehend ohne Wildkräuter“ (Code HA0,aci) mit 2 Biotopwertpunkten je m² eingestuft. Hieraus errechnet sich ein Bestandwert von (22.328 x 2) 44.656 Biotopwertpunkten.</p> <p>Durch die Umsetzung der Maßnahme wird eine 19.872 m² großen Fläche teilversiegelt. Sie wird dem Biototyp VF1 „teilversiegelte Flächen (Schotterwege und -flächen, wassergebundene Decken etc.)“ zugeordnet, der grundsätzlich mit 1 Biotopwertpunkt bewertet wird. Aufgrund der Tatsache, dass eine Nutzung der Fläche nur an wenigen Tagen im Jahr und ganz überwiegend während der Vegetationsruhe und außerhalb der Brutzeiten der Vogelarten stattfinden wird, wird ein um Faktor 1,6 (jeweils 0,3 Punkte für Begrünung und eingeschränkter Nutzung) erhöhter Biotopwertpunkt in Ansatz gebracht.</p> <p>Der insgesamt 1.956 m² umfassende Gras-/Heckenstreifen entlang der nördlichen Grenze des Parkplatzes wird zum einen dem Biototyp K,neo1 „Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten ≤ 25 %“ zugeordnet, der mit 6 Biotopwertpunkten je m² bewertet wird (1.304 m²), zum anderen dem Biototyp BD0,100,kd4 „intensiv geschnittene Hecke (jährlicher Formschnitt) mit lebensraumtypischen Gehölzen > 70%“ (652 m²), der mit 4 Biotopwertpunkten bewertet wird.</p> <p>Die Einzelgehölze werden jeweils mit der Flächengröße der Baumscheiben (je 25 m²) dem Biototyp BF3,30,ta1-2 „Einzelbaum lebensraumtypisch > 90%, geringes-mittleres Baumholz“ zugeordnet, der mit 4 Punkten je m² bewertet wird. Bei strikter Anwendung</p>
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>des Bewertungsverfahrens wäre der Flächenbezug bei Einzelbäumen über den Kronentraufbereich herzu- leiten. Da der Kronentraufbereich hier aber bereits als teilversiegelte Fläche bewertet ist und die Flächen außerhalb der Baumscheiben demnach 2 mal in die Bewertung einfließen würden, wird dieser Aspekt durch einen um Faktor 1,5 erhöhten Biotopwert und (= 6 Biotopwertpunkte) berücksichtigt. Nach der Reali- sierung der Planung ergibt sich für die 22.328 m² „Planungswert“ von 45.227 Biotopwertpunkten. Dem- gegenüber steht die ökologische Wertigkeit der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche, für die ein „Be- standswert“ von 44.656 Biotopwertpunkten ermittelt wurde. Das Ergebnis zeigt, dass der vorhabenbeding- te Eingriff in Natur und Landschaft vor Ort ausgegli- chen werden kann.</p>
3.2	Beschreibung der Ausgleichs- /Ersatz- und Minderungsmaß- nahmen	<p>Die verbale und numerische Bilanzierung zeigt, dass der vorhabenbedingte Eingriff durch die vorbeschrie- benen Maßnahmen ausgeglichen werden kann. Dabei sind die geplanten Baumpflanzungen innerhalb der Stellflächen wie auch die randliche Heckenpflanzung zusätzlich geeignet, die temporär möglichen Beein- trächtigungen des Landschaftsbildes zu minimieren.</p>

Anlagen:

Anlage 1: Lage- und Gestaltungsplan Schloss Merode, Parkplatz C

Tabelle 1: Numerische Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft

Aufgestellt:

Langerwehe, September 2019

.....

(Siegfried Lange)